

PROTOKOLL BÜRGERINFORMATION

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 06.03.2018		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:28 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Frank Arntjen SPD
Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.
Frau Annegret Bohlen SPD
Frau Gunda Bruns ÖDP
Frau Maria Bruns CDU
Herr Dr. Ulf Burmeister CDU
Herr Michael Cordes FDP
Herr Jonny Deeken FDP
Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner
Herr Henning Dierks SPD
Herr Martin Ebert SPD
Frau Katharina Fischer SPD
Herr Ralf Haake CDU
Herr Dieter Helms CDU
Herr Jan Hullmann Die Zwischenahner
Frau Manuela Imkeit SPD
Herr Bernd Janßen GRÜNE
Herr Horst Karnau SPD
Herr Arne Keil GRÜNE
Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Werner Kruse SPD
Herr Philipp Linnemann CDU
Frau Beate Logemann SPD
Herr Dr. Frank Martin CDU
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Jochen Osmers CDU
Herr Stefan Pfeiffer CDU
Herr Ludger Schlüter GRÜNE
Frau Kirsten Schwengels CDU
Herr Norbert Steinhoff FDP
Herr Klaus Warnken CDU
Herr Evert-Geert Wassink CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Frau Marion Claaßen

Protokollführerin

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Wolfgang Mrotzek Die Zwischenahner

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|---|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 4 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 12.12.2017 (Nr. 61) | 4 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 4 |
| 3.1. | Statistischer Jahresbericht 2017 | 4 |
| 3.2. | Veranstaltungstermine des Bürgermeisters | 4 |
| 3.3. | Ersatzpflanzung für die Ulme vor dem Rathaus | 5 |
| 3.4. | Eisfläche auf dem Parkplatz beim Badepark | 5 |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 5 |
| 4.1. | Umsetzung in den Ausschüssen
Vorlage: BV/2018/012 | 5 |
| 4.2. | Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- VA vom 30.01.2018 (Protokoll Nr. 62), TOP 7.2 -
- VA vom 06.03.2018 (Protokoll Nr. 66), TOP 2.2 -
Vorlagen: BV/2018/013 und BV/2018/013/1 | 6 |
| 4.3. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2018/018 | 6 |
| 4.4. | Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
- VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2017/230 | 6 |
| 4.5. | Einführung einer Sozialstaffelung für Elternbeiträge von Krippenkindern
hier: Ergebnis aus dem Arbeitskreis Elternbeiträge
- AJuFaSo vom 06.02.2018 (Protokoll Nr. 63), TOP 5 -
- VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2018/010 | 7 |

4.6.	Kindertagesstättenplanung Ofen, Rudolf-Kinau-Weg hier: Erweiterung der derzeitigen Planung um eine 3. Gruppe (Kindergarten) - VA vom 06.03.2018 (Protokoll Nr. 66), TOP 2. 1 - Vorlage: BV/2018/034	9
4.7.	Bebauungsplan Nr. 161 - Südwestlich Mastenweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehörige 70. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss - PIEnUm/StruVA vom 13.02.2018 (Protokoll Nr. 64), TOP 4 - - VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.7 - Vorlage: BV/2018/016	11
4.8.	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Petersfehn I West - mit 72. Berichti- gung des Flächennutzungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung ge- mäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbe- schluss - PIEnUm/StruVA vom 13.02.2018 (Protokoll Nr. 64), TOP 5 - - VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.8 - Vorlage: BV/2018/017	12
4.9.	Benennung einer Straße in Ohrwege - VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.10 - Vorlage: BV/2018/027	13
5.	Anfragen und Hinweise	13
5.1.	Osterfeuer	13
5.2.	Sicherheit im Fahrrad- und Fußgängertunnel (Auetunnel)	13
5.3.	Helferkreis zur Flüchtlingsintegration	13
5.4.	Ausweisung von Teilflächen des Elmendorfer Holzes (Herrenholz) als Naturwald	14
6.	Einwohnerfragestunde	14
6.1.	Sitzmöglichkeit für Besucher der Eisfläche beim Badepark	14
6.2.	Streusalzmenge im Winterdienst	14
6.3.	Beseitigung des Pflanzenbewuchses hinter dem Wohnmobilstellplatz	15
6.4.	Gutachten für ein Verkehrskonzept	15

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 12.12.2017 (Nr. 61)

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 12.12.2017 (Nr. 61) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Statistischer Jahresbericht 2017

Der statistische Jahresbericht der Gemeindeverwaltung für 2017 steht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Der Jahresbericht wird nach der Ratssitzung auch im Internet „www.bad-zwischenahn.de“ in der Rubrik „Gemeindeportrait“ unter „Zahlen & Daten“ veröffentlicht.
Die Verwaltung wird einen entsprechenden Hinweis an die Presse geben.

- 10 -

3.2 Veranstaltungstermine des Bürgermeisters

BM Dr. Schilling berichtet über folgende Veranstaltungen:

- Eröffnung Firma Achternbosch, Sonnenschutz und Markisen, am 20.01.2018
- Filmvorstellung „Ekern in den 60er Jahren“ am 22.01.2018
- Schach „Nordwest-Cup 2018“ in der Wandelhalle am 25.01.2018
- Spendenübergabe an das Hospiz aus dem Erlös der Startgelder zum Meerlauf 2017 am 26.01.2018
- Erster Spatenstich für den Breitbandausbau im südwestlichen Kreisgebiet am 29.01.2018 in Edeweicht, Heidkampsweg/Am Pool
- Eröffnung Firma Hedemann, Baubeschläge, am 09.02.2018
- 1. Jahreshauptversammlung des „Tanzsport JZ United e. V.“ am 07.02.2018
- Straßenfest zur Erneuerung „Goldene Linie“ am 17.02.2018

- BM -

3.3 Ersatzpflanzung für die Ulme vor dem Rathaus

BM Dr. Schilling gibt zur Kenntnis, dass als Ersatz für die aus Verkehrssicherheitsgründen entfernte Ulme vor dem Rathaus ein Ginkgo gepflanzt worden sei.

- 66 -

3.4 Eisfläche auf dem Parkplatz beim Badepark

BM Dr. Schilling führt aus, dass es dieses Jahr mit der Anlegung einer Eisfläche beim Badepark geklappt hat und hierüber im NDR, in der NWZ und in Sat.1 berichtet wurde.

- III -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Umbesetzung in den Ausschüssen

Vorlage: BV/2018/012

BM Dr. Schilling trägt aus der Beschlussvorlage die von der Fraktion „Die Zwischenahner“ mitgeteilten Änderungen in folgenden Ausschüssen vor:

Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt
Jan Hullmann für Wolfgang Mrotzek

Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales
Diethard Dehnert für Wolfgang Mrotzek

Betriebsausschuss für den Baubetriebshof
Wolfgang Mrotzek für Jan Hullmann

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt die geänderte Besetzung im Ausschuss für Jugend, Familie und Soziales, im Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt sowie im Betriebsausschuss für den Baubetriebshof gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

4.2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen
- VA vom 30.01.2018 (Protokoll Nr. 62), TOP 7.2 -
- VA vom 06.03.2018 (Protokoll Nr. 66), TOP 2.2 -
Vorlagen: BV/2018/013 und BV/2018/013/1

Beschluss:

Der Rat stimmt der Annahme der bisher noch nicht genehmigten Spenden in 2017 mit dem Wert von über 2.000,00 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

4.3 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2018/018

Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe bei der Buchungsstelle 11.1.40.01.423200 „Leasing von EDV-Anlagen“ in Höhe von 25.050,28 € wird genehmigt.

Zur Deckung stehen entsprechende Minderausgaben bei der Buchungsstelle 11.1.40.04.422100 „Unterhaltung des beweglichen Vermögens des Verwaltungsgebäudes“ zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20 -

4.4 Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis
- VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.5 -
Vorlage: BV/2017/230

Beschluss

1. Herr Hendrik Behrens wird mit Wirkung zum 23.05.2018 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum stellvertretenden Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dänikhorst ernannt.
2. Herr Patrick Zemke wird mit Wirkung zum 14.03.2018 für die Dauer von sechs Jahren unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kayhauserfeld ernannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 32 -

4.5 Einführung einer Sozialstaffelung für Elternbeiträge von Krippenkindern
hier: Ergebnis aus dem Arbeitskreis Elternbeiträge
- AJuFaSo vom 06.02.2018 (Protokoll Nr. 63), TOP 5 -
- VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.6 -
Vorlage: BV/2018/010

BM Dr. Schilling trägt den Beschlussvorschlag vor und verweist auf die Änderung in Ziffer 1, letzter Satz. Nach dem Wort „Gruppen“ werden die Worte „und in Regelgruppen“ eingefügt.

FBL Fischer erläutert die Beschlussvorlage, die das Ergebnis aus den fünf Sitzungen des Arbeitskreises „Elternbeiträge“ widerspiegeln. Gemeinsam haben je ein Vertreter der Ratsfraktionen, zwei Elternvertreter und die Vertreterin der Kindertagesstätten mit der Gemeindeverwaltung unter Berücksichtigung der bisherigen Vorgaben Handlungsempfehlungen für die sieben Träger der Kindertagesstätten in der Gemeinde erarbeitet. Insbesondere durch die Festlegung von Einkommensstufen für eine vierstündige Betreuung in Kinderkrippen solle eine sozialere und gerechtere Behandlung von einkommensschwachen Familien ab dem 01.08.2018 erreicht werden. Die Umsetzung sei gegebenenfalls mit einer Satzungsänderung oder die Änderung von sonstigen Vereinbarungen bei den Trägern der Kindertagesstätten verbunden. Daher werde nach erfolgter Beratung im Fachausschuss und im Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Einführung einer Sozialstaffelung für Elternbeiträge von Krippenkindern dem Rat der Gemeinde in der heutigen Sitzung rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Auswirkungen der angekündigten Beitragsfreiheit für Kindergärten zum 01.08.2018 bleiben abzuwarten.

RM Cordes berichtet von dem Anruf einer Tagesmutter, die in dem Gespräch ihre Existenzängste vorgebracht habe. Es stellt sich die Frage, was mit den 39 Tagesmüttern in der Gemeinde, die insgesamt 97 Plätze für die Kinderbetreuung abdecken, geschehe, wenn die allgemeine Beitragsfreiheit für Kindergärten und eine Sozialstaffelung der Elternbeiträge für die Betreuung in Kinderkrippen eingeführt wird. Es sei nicht förderlich, ein Konzept aufzustellen, ohne die Tagesmütter zu berücksichtigen. Ferner sollten Landkreis und Nachbargemeinden eingebunden bzw. gefragt werden. Zu bedenken seien auch die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinden durch den Wegfall der Elternbeiträge für Kindergärten sowie die durch die Änderung des Schulgesetzes mögliche Zurückstellung schulpflichtiger Kinder durch Eltern, wobei gegebenenfalls zusätzliche Kindergartenplätze erforderlich werden könnten. Daher sollte eine nachhaltige Lösung ausgearbeitet werden.

FBL Fischer erklärt, dass eines der Ziele im Arbeitskreis war, die Tagespflegepersonen zu schützen und die Beiträge in Krippen höher zu gestalten als die Beitragssätze in der Tagespflege. Die Tagespflegepersonen seien nicht benachteiligt, wenn die Betreuung in den Krippen günstiger werde. Bei den höheren Einkommensstufen seien die Sätze der Tagespflegepersonen höher und in den Stufen 1, 2 und 3 die Betreuung in der Tagespflege günstiger als in den Krippen. Lediglich in den Stufen 4 und 5 könne es Konstellationen geben, wonach die Betreuung in einer Tagespflegestelle etwas teurer sei. Der direkte Vergleich der Stufen zwischen dem Einkommensmodell des Landkreises und dem der Gemeinde sei schwierig. Beim Landkreis werde das Netto und bei der Gemeinde das Brutto zugrunde gelegt. Es werde eine Verbesserung zum derzeitigen System erreicht. Wegen der Zuständigkeit für die Entgeltsituation mit den Tagesmüttern/-vätern seien die Gemeinden derzeit mit dem Landkreis im Gespräch. Man hoffe, hier zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.

RM Dierks stellt fest, dass in 2018 bundes- und niedersachsenweit und auf Gemeindeebene viele Vergünstigungen für die Familien vorgesehen seien, auch erhöhe sich das Kindergeld und der Rentenanspruch. Die SPD-Fraktion begrüßt das vorgeschlagene Beitrags-Modell. Durch den Wegfall der Pauschale und einer einkommensabhängigen Staffelung werden die Beiträge künftig sozial gerechter erhoben. Geringverdiener zahlen

niedrigere Beiträge und Besserverdienende höhere Beiträge. Rund 75 % aller Eltern zahlen einen geringeren Beitrag als bisher. Im Vergleich mit einigen Nachbarkommunen seien die Beiträge künftig deutlich niedriger. Die Höhe der Beiträge ist so gewählt, dass die Tagespflege weiterhin eine Alternative zur Krippe bildet. Die SPD-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

RM Frau Schwengels trägt vor, dass sich der Arbeitskreis Elternbeiträge mit der Frage auseinandergesetzt habe, wie die Kinderbetreuung in den Krippen verbessert werden könne. Sie weist insbesondere darauf hin, dass durch die Reduzierung des Beitrages in der untersten Stufe von bisher 173 € auf 120 € nicht nur die Eltern, sondern auch der Landkreis Ammerland finanziell entlastet werde, weil entsprechend die von dort im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe übernommenen Elternbeiträge sinken. Dabei handele es sich um eine Ersparnis von rd. 60.000 €. Die Tagespflegepersonen seien nicht benachteiligt. Die CDU-Fraktion stehe voll und ganz zu dem im Arbeitskreis Elternbeiträge erarbeiteten Kompromiss.

Auch RM Köster freut sich über die gelungene Zusammenarbeit im Arbeitskreis, in dem nicht nur parteiliche Interessen verfolgt, sondern auch Eltern Gehör fanden. Es galt eine Lösung auszuarbeiten, wie das Angebot in der U3-Betreuung verbessert werden könne und nicht nur ausreichend Plätze, sondern auch eine bezahlbare Kinderbetreuung sicherzustellen. Gegenüber dem Einheitsbetrag von 173 € sei eine deutliche Verbesserung erreicht worden, die Niedrigverdiener entlaste, wobei die breite Staffelung in sechs Einkommensstufen besonders beitrage.

RM Autenrieb bedauert, dass keine untere Einkommensstufe mit einer Beitragsfreiheit und für den Beitrag in der ersten Stufe kein höheres Einkommen vorgesehen werde. Durch die Einkommensstaffelung sei eine deutliche Verbesserung und gerechtere Regelung für Geringverdiener gegeben, so dass er dem Beschlussvorschlag zustimmen werde.

Beschluss:

Den Trägern der Kindertagesstätten in der Gemeinde Bad Zwischenahn wird empfohlen,

1. ab dem 01.08.2018 beginnenden Kindergartenjahr 2018/2019 folgende Elternbeiträge für Plätze in Krippengruppen, für Plätze in altersübergreifenden Gruppen und Regelgruppen für unter Dreijährige in ihrer Satzung festzusetzen:

Stufen	ermitteltes Jahreseinkommen*	Krippe, Beitrag mtl. 4 Std.	Beitrag mtl. je weiterer ½ Std.
1	bis 20.000,00 €	120,00 €	15,00 €
2	20.000,01 € bis 40.000,00 €	145,00 €	18,00 €
3	40.000,01 bis 60.000,00 €	170,00 €	21,50 €
4	60.000,01 bis 80.000,00 €	195,00 €	24,50 €
5	80.000,01 bis 100.000,00 €	220,00 €	27,50 €
6	100.000,01 € und höher	245,00 €	30,50 €

Der monatliche Elternbeitrag je weiterer halben Stunde Betreuungszeit beträgt 1/8 des vierstündigen Grundbeitrages und wird kaufmännisch auf 0,50 € auf- oder abgerundet. Bei den Kindern in altersübergreifenden Gruppen und in Regelgruppen wird der Krippenbeitrag bis zum Ende des Monats, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, erhoben.

2. Zum 01.08.2019 und in den darauffolgenden Jahren ändert sich der Elternbeitrag jeweils zum 01.08. um den Prozentsatz, um den die Personalkosten für Erzieher/innen angepasst werden. Vergleichsmaßstab ist die Vergütung nach der Entgeltgruppe S8a, Stufe 4 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD SuE) am 01.05. des Anpassungsjahres im Vergleich zur Vergütung am 01.05. des Vorjahres. Einmalzahlungen werden mit einbezogen. Jahresbeträge sind entsprechend auf einen Monat umzurechnen. Die sich ergebenden Beträge werden jeweils auf volle Euro, gerechnet auf eine vierstündige Grundbetreuung, aufgerundet.
3. in ihrer Satzung aufzunehmen, dass bei der Ermittlung des Jahreseinkommens zusätzlich zum Kinderfreibetrag nach § 6 EStG auch der Haushaltsfreibetrag gemäß § 6 EStG des Vorjahres je im Haushalt lebenden, kindergeldberechtigten Kind nach dem ESt-Gesetz abgezogen wird.
4. Der Geschwisterrabatt wird für jedes im Haushalt lebende Geschwisterkind, das zeitgleich eine Kindertagesstättenbetreuung in der Gemeinde Bad Zwischenahn mit einer beitragspflichtigen Regelbetreuungszeit von mindestens 20 Std./Woche in Anspruch nimmt (Krippe, Kindergarten, Hort), gewährt. Der Rabatt beträgt 50 % auf den Beitrag für das ältere Geschwisterkind.
5. Die bisherige Sozialstaffelung des Elternbeitrages für das vierstündige Grundangebot im Kindergarten wird abgeschafft, soweit die angekündigte Beitragsfreiheit vom Land Niedersachsen eingeführt wird.
6. Für Betreuungszeiten in Regelgruppen, die über das von der Beitragsfreiheit erfasste Zeitangebot (bisher 8 Stunden) hinausgehen, gelten Ziffer 1 bis 5 dieses Beschlusses entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

**4.6 Kindertagesstättenplanung Ofen, Rudolf-Kinau-Weg
hier: Erweiterung der derzeitigen Planung um eine 3. Gruppe (Kindergarten)
- VA vom 06.03.2018 (Protokoll Nr. 66), TOP 2. 1 -
Vorlage: BV/2018/034**

FBL Fischer erläutert die Beschlussvorlage. Bereits in der gemeinsamen Sitzung des AJuFaSo und des PIEnUm am 05.12.2017 habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass, begründet durch die für Kindergärten geplante Beitragsfreiheit und die durch die Änderung des Schulgesetzes mögliche freiwillige Zurückstellung durch Eltern, eine Kindergarten-Gruppe und eine Krippengruppe nicht ausreichen werden, um den Platzbedarf zu decken. Die genauen Auswirkungen daraus und die zusätzliche Kinderzahl durch das Neubaugebiet seien seinerzeit noch nicht ersichtlich gewesen. Da die vorliegenden Anmeldezahlen für das Kindergartenjahr 2018/2019 bereits vor Baubeginn einen Mehrbedarf ergeben, werde vorgeschlagen, von vornherein neben der Krippengruppe zwei Kindergartengruppen einzuplanen, die später auch als Krippengruppen genutzt werden könne. Ein späterer Anbau führe zu Mehrausgaben und einer Verringerung der Zuschüsse. Die neue Einrichtung solle zum 01.08.2019 zur Verfügung stehen. Eine dauerhafte Auslastung der dritten Gruppe sei zu erwarten. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 750.000 € seien überplanmäßig bereit-zustellen.

RM Dierks stellt fest, dass es unangenehm und aufwendig sei, Pläne zu erneuern, aber noch unangenehmer sei es, wenn die Einrichtung bereits zu klein ist, bevor sie eröffnet werden kann. Wie von der Verwaltung plausibel begründet, sei es daher richtig, drei statt zwei Gruppen zu planen. Der Bedarf an Krippenplätzen steige kontinuierlich. Die zusätzlichen Kosten für die Bereitstellung der Kinderbetreuung, aktuell in Aschhausen, Rostrup und Ofen, belasten den Haushalt der Gemeinde, auch Land und Bund seien davon betroffen.

RM Dr. Martin führt aus, die Nachricht der steigenden Kinderzahlen sei erfreulich. Die Gemeinde wachse, aber stehe gleichzeitig vor der Herausforderung, die Rahmenbedingungen zu schaffen, wozu auch die Bereitstellung von Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen gehöre. Alternativlösungen seien geprüft worden, ein Altbau biete aufgrund der gesetzlichen Anforderungen und den damit verbundenen hohen Umbaukosten keine Alternative.

RM Keil schließt sich den Ausführungen an. Jeder Euro der in die Kinder investiert werde, sei wichtig und richtig. Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen stimme dem Bau einer Kindertagesstätte mit drei Gruppen zu. Bezüglich der Parkplätze und der Außenflächen seien noch Abwägungen zu treffen.

RM Dehnert teilt mit, dass die Fraktion „Die Zwischenahner“ die Beschlussempfehlung der Verwaltung wohlwollend unterstützt.

Auch die FDP-Fraktion stimmt dem Beschlussvorschlag zu. RM Steinhoff begrüßt die vorgeschlagene sinnvolle und alternativlose Planung, auch wenn er sich etwas mehr Zeit gewünscht habe. Es sei von einem langfristigen Bedarf an Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen und von einer nachhaltigen Nutzung des Gebäudes auszugehen.

Für RM Wassink ist nicht nachvollziehbar, dass der Gesetzgeber einen Bewegungsraum vorschreibe, wenn in nahegelegene Turn- und Sporthallen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Seiner Ansicht nach müssten dann auch von dort finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Kindergartenneubau in Ofen am Rudolf-Kinau-Weg wird bereits bei der Ersterstellung mit zwei Kindergartengruppen und einer Kinderkrippengruppe (dreigruppig) realisiert. Die entstehenden Mehrkosten in Höhe von rd. 750.000 € sind überplanmäßig bereitzustellen.

Die überplanmäßige Ausgabe wird über den Gesamthaushalt gedeckt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

4.7 **Bebauungsplan Nr. 161 - Südwestlich Mastenweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehörige 70. Änderung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs- und Feststellungsbeschluss**
- PEnUm/StruVA vom 13.02.2018 (Protokoll Nr. 64), TOP 4 -
- VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2018/016

RM Schlüter bedauert, dass in dem Bereich am Mastenweg nicht wie in der Planungsphase anfangs vorgesehen, auch kleinere Reihenhäuser oder Mehrfamilienhäuser entstehen können. Seiner Meinung nach hätte dies keine störenden Auswirkungen und würde dem Gedanken der Innenverdichtung entsprechen. Weiterhin halte er den Wendehammer, der u. a. für Müllfahrzeuge zum Wenden gedacht sei, aber in der Realität auch oft zugeparkt werde, für wenig sinnvoll. Stattdessen könnte eine Durchfahrt an das bestehende Baugebiet entstehen. Die jetzige Lösung sei nicht bürgerfreundlich. Er lehne den Bebauungsplan in dieser Form ab.

RM Frau Fischer teilt mit, dass sich die SPD-Fraktion für die Bebauung ausspreche. Weitere Flächen zur Ausweitung Wohnbebauung am Mastenweg sollten jedoch verhindert werden, da viel Grün und die gewachsenen Hofstrukturen eine hohe Lebensqualität bedeuten. Dabei sei insbesondere an die Radfahrer, den Tourismus sowie das Jubiläum „100 Jahre Bad“ gedacht. Es fehle eine Infrastruktur für die öffentliche Nahversorgung, wie beispielsweise ein Bäcker oder ein Lebensmittelgeschäft, auch ein Dorfplatz.

RM Frau G. Bruns erinnert, dass vor ca. einem Jahr vier Eichen gefällt worden seien, die aus ihrer Sicht als erhaltenswert einzustufen gewesen wären. Es fehle in dem Gebiet öffentliches Grün, daran sei in der Bebauung zu Gunsten der Bauflächen gespart worden. Parallel sei auch die Straße nicht ordentlich begrünt. Ein Gemeinschaftsplatz sei auch nicht erreicht worden. Sie werde daher dem Bebauungsplan nicht zustimmen. Die Zersiedelung sollte nicht toleriert werden.

Auch von RM Janßen wird die Planung nicht gutgeheißen. Statt des Wendehammers und der Sperrpoller wäre eine Durchfahrt zum bestehenden Baugebiet möglich und sinnvoll gewesen.

Die FDP werde dem Beschlussvorschlag zustimmen, sagt RM Cordes.

RM Pfeiffer spricht sich ebenfalls grundsätzlich für die Planung aus, wobei er den Wendehammer als sinnvoll ansieht. Die Infrastruktur, wie Buslinie oder Bäcker, wachse allgemein nachrangig mit der Entstehung eines Baugebietes und den Bewohnern.

RM Frau M. Bruns merkt an, dass eine Infrastruktur mit Geschäften in den einzelnen Ortsteilen auch auf eine hohe Nutzung durch die Bewohner angewiesen sei. Oftmals würden die Bürgerinnen und Bürger ihre Haupteinkäufe wegen des dortigen größeren Angebots im Hauptort erledigen. Um den Verbrauch von Landschaft zu reduzieren, könnte auf geeigneten Grundstücken eine Hinterbebauung zugelassen werden.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 161 - Südwestlich Mastenweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung mit den jeweiligen Begründungen und Umweltberichten vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.

2. Es wird der Feststellungsbeschluss zu der 70. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gefasst.
3. Der Bebauungsplan Nr. 161 - Südwestlich Mastenweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung wird als Satzung mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	-

- 61 -

**4.8 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Petersfehn I West - mit 72. Berichtigung des Flächennutzungsplanes als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB)
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungs-
beschluss
- PIEnUm/StruVA vom 13.02.2018 (Protokoll Nr. 64), TOP 5 -
- VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2018/017**

RM Schlüter weist darauf hin, dass von Bürgern Anregungen zum Bebauungsplan vorge-
tragen worden waren, die Einzelbäume als zu erhalten im Bebauungsplan festzusetzen.

FBL Meyer erläutert, dass die Fläche im Privateigentum war und nun durch den Erwerb
durch die Gemeinde öffentliches Eigentum sei. Im Bebauungsplan sei ein flächenhaftes
Erhaltungsgebot für die Bäume aufgenommen worden.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 67 - Petersfehn I West - mit dazugehöriger Begründung und der 72. Berichtigung
des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den
Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 67 - Petersfehn I West - mit 72. Berich-
tigung des Flächennutzungsplanes wird als Satzung und dazugehöriger Begründung
beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	35
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

- 61 -

4.9 Benennung einer Straße in Ohrwege
- VA vom 20.02.2018 (Protokoll Nr. 65), TOP 7.10 -
Vorlage: BV/2018/027

Beschluss:

Die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 161 „Südwestlich Mastenweg“ wird mit „**Hemmjes Kamp**“ benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Osterfeuer

RM Dierks bezieht sich auf den Bericht der Verwaltung im Verwaltungsausschuss am 20.02.2018 und ist der Auffassung, dass die Straßengemeinschaften und nachbarschaftlichen Zusammenschlüsse weiterhin als Veranstalter in der Allgemeinverfügung genannt werden sollten. Ansonsten könne der Eindruck erweckt werden, dass diese Brauchtumpflege nicht mehr zulässig sei.

BM Dr. Schilling führt aus, dass der Landkreis das Ziel verfolge, die Zahl der Osterfeuer zu reduzieren. In der Gemeinde Bad Zwischenahn sei die Zahl nach Meinung des Landkreises trotz deutlicher Reduzierung noch zu hoch. Die in der Allgemeinverfügung bisher speziell aufgeführten genannten Personengruppen können allgemein unter sonstige Organisationen und Vereinigungen erfasst werden. Insofern könne die bisherige Genehmigungspraxis beibehalten und traditionell durchgeführte Osterfeuer als zulässig angesehen werden.

- 32 -

5.2 Sicherheit im Fahrrad- und Fußgängertunnel (Auetunnel)

RM Schlüter berichtet von einem Unfall im Auetunnel, bei dem ein Radfahrer auf einen Kinderwagen aufgefahren ist. Die Fahrbahnmarkierung sei abgängig und der Spiegel teilweise beklebt. Er bittet, die Sicherheit in den Tunneln zu verbessern und die Fahrbahnmarkierung zu erneuern sowie gegebenenfalls die Spiegel durch größere, besser erkennbare Modelle auszutauschen bzw. auch die geeignete Positionierung (in 90-Grad-Kurve) zu überprüfen.

- 66, BBH -

5.3 Helferkreis zur Flüchtlingsintegration

RM Cordes weist darauf hin, dass sich die Zahl der Ehrenamtlichen im Helferkreis für die Integration von Flüchtlingen von anfangs 70 Personen auf 15 Personen reduziert habe und ein Ansprechpartner fehle. Es sei dringend notwendig, Flüchtlinge bei der Integration zu begleiten. Die Fraktionen seien aufgefordert, gegebenenfalls geeignete Personen für diese ehrenamtliche Aufgabe zu finden.

FBL Fischer teilt mit, dass Herr Chafik zum 01.02.2018 aus dem Dienst der Gemeinde Bad Zwischenahn ausgeschieden sei. Zum 01.03.2018 habe Herr Abdulrahman Kasem, der seit 10 Jahren in Deutschland lebt und bereits vertretungsweise als Hausmeistergehilfe bei der Gemeinde tätig war, die Stelle übernommen. Parallel sei Frau Challal in Teilzeit eingestellt worden. Außerdem stehe Herr Karsten Martin, der auch an den Sitzungen des Helferkreises teilnimmt, weiterhin als Ansprechpartner für die ehrenamtlichen Helfer zur Verfügung.

- 11, 50 -

5.4 Ausweisung von Teilflächen des Elmendorfer Holzes (Herrenholz) als Naturwald

RM Frau G. Bruns bezieht sich auf die Ausführungen in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 13.02.2018 (Protokoll Nr. 64, TOP 11.1). Ohne Beteiligung der Gemeinde seien 12 ha der Waldfläche „Elmendorfer Holz“ durch das Land Niedersachsen als Naturwald ausgewiesen worden. Die forstwirtschaftliche Nutzung und die damit verbundene Holzentnahme seien in den Naturwaldflächen unterbunden. Der Wald und insbesondere die Verbindungswege seien für die Naherholung wichtig und sollten daher weiterhin uneingeschränkt nutzbar sein. Die Gemeinde sollte aktiv werden.

Um die Vorgehensweise zu besprechen und erfolgreiche Gespräche und Verhandlungen mit der Naturschutzbehörde und den Landesforsten führen zu können, sollte der „Runde Tisch Elmendorfer Holz“ wieder eingerichtet werden.

- 61, 66 -

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Sitzmöglichkeit für Besucher der Eisfläche beim Badepark

Ein Einwohner begrüßt die von der Feuerwehr hergerichtete Eisfläche auf der Parkplatfläche beim Badepark, die gut angenommen werde. Eine Glühweinbude sei aufgestellt worden. Er regt an, für die Besucher der Eisfläche eine Sitzmöglichkeit in Form von zwei bis drei Baumstämmen zur Verfügung zu stellen.

- 66 -

6.2 Streusalzmenge im Winterdienst

Nach Auffassung eines Einwohners sei beim Winterdienst insbesondere im Ortskern unverhältnismäßig viel Streusalz verwendet worden.

- 66, BBH -

6.3 Beseitigung des Pflanzenbewuchses hinter dem Wohnmobilstellplatz

Auf Anfrage teilt BM Dr. Schilling mit, dass die Gemeinde keine Kenntnis von einer Pflanzenbeseitigung und Freilegung der Sicht zum See hinter dem Wohnmobilstellplatz beim Badepark habe.

- 66, BBH -

6.4 Gutachten für ein Verkehrskonzept

Ein Einwohner erkundigt sich, ob die Erstellung eines Gutachtens zum Verkehrskonzept, das nach seiner Kenntnis Kosten in Höhe von 60.000 € verursache, erforderlich sei und nicht die fachliche Kompetenz der Ratsmitglieder genüge, um ein Verkehrskonzept auf der bisherigen Grundlage zu erstellen.

FBL Meyer teilt mit, dass ein Arbeitskreis für die Erstellung eines Verkehrskonzeptes gebildet worden sei, dem Vertreter der Fraktionen angehören. Dieser habe Vorschläge erarbeitet, die jetzt fachlich näher untersucht und geprüft werden müssen.

- 66 -

Nicht öffentlicher Teil

RV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Claaßen
Protokollführerin

veröffentlicht: Haupt- und Personalamt